

**Verein zur Unterhaltung der Schleswig-Holsteinischen
Gemeindeverwaltungsschule e. V.**

Haushaltssatzung

und

Haushaltsplan

für das Haushaltsjahr 2023

(Beschlossen am 5. Dezember 2022)

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan
des Vereins zur Unterhaltung der Schleswig-
Holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e.V.
für das Haushaltsjahr 2023**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Haushaltssatzung	3
2. Haushaltsplan	
2.1 Vorbericht	5
2.2 Verwaltungshaushalt	13
2.3 Vermögenshaushalt	17
2.4 Erläuterungen	20
2.5 Anlage 1 (Budgets)	24

H a u s h a l t s s a t z u n g

des Vereins zur Unterhaltung der Schleswig-Holsteinischen
Gemeindeverwaltungsschule e.V.

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung des Schulvereins – im Rahmen eines Umlaufverfahrens - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	1.190.800 Euro,
	in der Ausgabe auf	1.190.800 Euro,
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	440.400 Euro,
	in der Ausgabe auf	440.400 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite, inneren Darlehen und Finanzmittel durch sonstige Vereinbarungen 0 Euro.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 Euro.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 125.000 Euro.

§ 3

Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer des Schulvereins wird ohne besondere Beschlussfassung der Mitgliederversammlung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben, die aus der Deckungsreserve finanziert werden, ermächtigt.

§ 4

- (1) Für die nach Anlage 1 zum Haushaltsplan im Verwaltungshaushalt gebildeten Budgets gelten folgende Budgetierungsregelungen:
- a) Übersteigen die Mehreinnahmen innerhalb eines Budgets die Mindereinnahmen, so kann der übersteigende Betrag für Mehrausgaben bei den Ausgaben des Budgets verwendet werden.
 - b) Übersteigen die Mindereinnahmen innerhalb eines Budgets die Mehreinnahmen, so ist der übersteigende Betrag bei den Ausgaben des Budgets mit Ausnahme der Ausgaben der Gruppierungsnummer 41 (Personalausgaben) gesperrt.
 - c) Die Ausgaben eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.
 - d) Die Ausgaben eines Budgets sind zu Gunsten der Ausgaben des Budgets im Vermögenshaushalt bis zur Höhe eines Betrages von 6.000 Euro einseitig deckungsfähig.
 - e) Die Ausgaben der Budgets sind übertragbar.
- (2) Die Ausgaben der nach Anlage 1 zum Haushaltsplan im Vermögenshaushalt nach § 15 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral gebildeten Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Bordesholm, 5. Dezember 2022



- Vorsitzender -

Vorbericht zum Haushaltsplan 2023

1. Form des Haushaltsplanes

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung sind die Grundsätze des Gemeinderechts entsprechend anzuwenden.

Dies ist wie in den Vorjahren mit dem vorgelegten Haushaltsplan 2023 geschehen, auch wenn aus Zweckmäßigkeitgründen Abweichungen gegenüber einem kommunalen Haushaltsplan vorliegen.

Auf die Bildung von Einzelplänen, Abschnitten und Unterabschnitten wurde verzichtet. Um dennoch die Möglichkeiten des kommunalen Haushaltsrechts nutzen zu können, bilden die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts sowie die Ausgaben des Vermögenshaushalts jeweils ein Budget.

2. Ausgleich des Haushaltes 2023

Der Haushaltsplan für das Jahr 2023 kann in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen vorgelegt werden.

3. Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der VAB

Für den Rückbau des Varielbaus mit Neuerrichtung eines Multifunktionstraktes mit Abschluss im Jahr 2019 (6.172.965,82 Euro) sowie umfassende Sanierungsmaßnahmen insbesondere mit brandschutzrechtlichem Kontext mit Abschluss im Jahr 2021 (2.278.579,07 Euro) wurden Finanzmittel von insgesamt 8.451.544,89 Euro aufgewendet.

In diesem Betrag ist ein noch bestehender Haushaltsausgaberest aus dem Jahr 2021 von konkret 2.951,15 Euro als Gewährleistungseinbehalt enthalten, der im Jahr 2023 abschließend genutzt bzw. aufgelöst werden wird. Darüber hinaus wird vorsorglich noch ein weiterer Betrag von gut 7.000 Euro als Haushaltsausgaberest in das Jahr 2023 übertragen, um für potentiell nachträglich noch erforderliche Maßnahmen im Nachgang zu Neubau und Brandschutzsanierung diese Mittel rückwirkend noch zuordnen zu können. Der in das Jahr 2023 aus dem Haushaltsjahr 2021 weiter zu übertragende Haushaltsausgaberest beträgt mithin genau 10.000 Euro.

Ergänzend ist anzumerken, dass die seitens des AZV gewährten Finanzmittel seitens des Schulvereins in den Haushaltsjahren 2022 bis 2026 in fünf Jahresraten zu jeweils 120.000 Euro zurück zu zahlen sein werden und in entsprechender Höhe im Haushalt des Jahres 2023 eingestellt sind.

Für das Haushaltsjahr 2023 werden Ansätze für die Bauunterhaltung (HHSt. 50100) über 460.000 Euro (Vorjahr nach 1. Nachtrag: 105.000 Euro) und investive Sanierungsmaßnahmen (HHSt. 94000) über 130.000 Euro (Vorjahr nach 1. Nachtrag: 20.000 Euro) gebildet,

die insbesondere zur Sanierung der Fenster (Teilansatz von 360.000 Euro auf HHSt. 50100) sowie zur Schaffung von Lernräumen im Außenbereich der VAB (Teilansatz von 30.000 Euro auf HHSt. 94000) genutzt und die aus der FAG-Finanzzuweisung und eine Rücklagenentnahme gedeckt werden können.

4. Ablauf des Haushaltsjahres 2022

Seit dem Jahr 2021 kann eine verstetigte Finanzzuweisung zur Umlagefinanzierung an den Schulverein nach § 26 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 S. 1 Nr. 11 FAG in Höhe von 1.000.000 Euro realisiert werden. Im Gegenzug wurde durch Beschluss der Gremien des Schulvereins auf die Erhebung der Mitgliederumlage verzichtet.

Unter Berücksichtigung der weiteren Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird es voraussichtlich möglich sein, den mit dem 1. Nachtrag für das Haushaltsjahr 2022 geplanten Zuführungsbetrag an den Vermögenshaushalt in Höhe von 176.500 Euro verwirklichen zu können, soweit keine weiteren unerwarteten und unverzüglich zu behebenden größeren Schadensfälle im Bereich der Bauunterhaltung (HHSt. 50100) bis zum Jahresende mehr eintreten.

Der Zuführungsbetrag an den Vermögenshaushalt wird dazu verwendet werden, im Vermögenshaushalt den Ausgabetitel für die investiven Hochbaumaßnahmen (mit dem 1. Nachtrag deutlich auf 20.000 Euro zur Fertigstellung des Carports reduziert) und die Rückzahlung an das AZV von jährlich 120.000 Euro bis zum Jahr 2026 zu finanzieren.

Der danach verbleibende Überschuss in Höhe von 36.500 Euro wird der Rücklage zugeführt werden. Zudem ist vorgesehen, gebildete Haushaltsausgabereste des Jahres 2021 in einem Volumen von rd. 290.000 Euro zum Jahresende in Abgang zu stellen, um der Rücklage auf ein entsprechend höheres Niveau zu bringen und die für 2023 vorgesehenen Entnahme von insgesamt 440.400 Euro daraus bestreiten zu können.

Im Einzelnen wird auf den 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan des Jahres 2022 (vgl. TOP 4.2) verwiesen.

5. Rücklage

5.1 Rücklage 2021 / 2022 / 2023

Rücklagenbestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2021	238.171,29 Euro
Zuführung 2021	+ 208.006,85 Euro
Rücklagenbestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2022	446.178,14 Euro
voraussichtliche Zuführung 2022 gemäß 1. Nachtrag	+ 36.500,00 Euro
voraussichtliche Zuführung 2022 durch den Abgang von HAR	+ 290.000,00 Euro
voraussichtlicher Bestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2023	772.678,14 Euro
geplante Entnahme 2023	- 440.400,00 Euro
voraussichtlicher Bestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2024	332.278,14 Euro

Die Rücklage des Schulvereins dient in erster Linie der Finanzierung der notwendigen Maßnahmen zur Unterhaltung des Gebäudes und der Außenanlagen der Verwaltungsakademie in Bordesholm (VAB).

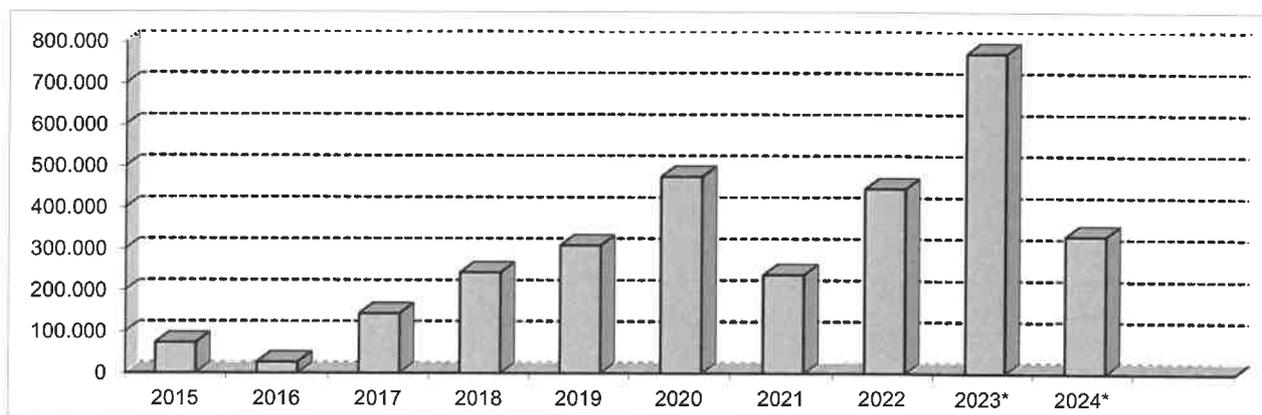
Die nicht im Jahr 2022 genutzten Haushaltsausgabereste im Kontext mit den brandschutzrechtlichen Sanierungsmaßnahmen bzw. der Abwicklung der Gewährleistungseinbehalte für den Neubau werden in Höhe von konkret 10.000 Euro (inkl. Finanzpuffer von gut 7.000 Euro) in das Jahr 2023 weiter übertragen.

Auch die Fertigstellung und Abrechnung des Carports im Jahr 2022 ist noch nicht gesichert. Ggf. wird hier bei Bedarf ein neuer Haushaltsausgaberest aus dem Jahr 2022 (über max. 20.000 Euro) gebildet werden.

Der Abgang von Haushaltsausgaberesten des Jahres 2021 über voraussichtlich rd. 290.000 Euro wird hingegen im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 ergänzend der Rücklage zugeführt, um diese Mittel für Belastungen zukünftiger Haushaltsjahre (z.B. Rückzahlungsraten an das AZV) nutzen zu können.

5.2 Rücklagenentwicklung

Entwicklung der Rücklagen (Stand jeweils am 01.01.)



* Planungszahlen

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Ausführungen wird die Rücklage zu Beginn des Jahres 2023 einen Bestand von voraussichtlich rd. 772.600 Euro ausweisen.

Auf Grundlage der jeweils jährlichen Beschlussfassungen des Kuratoriums werden sich die Kostenanteile für die Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD) – bei Beibehaltung des Basisbetrages je Anwärterinnen und Anwärter – im Kommunalen Bereich aufgrund weiter deutlich ansteigender Einstellungszahlen gegenüber den Vorjahren wiederum erhöhen (siehe Ziff. 9.2.1). Die Kostenanteile für die VAB verringern sich unter Beibehaltung des festgelegten Gesamtbetrages auf dem Niveau des Vorjahres bei einer - durch die Eingliederung weiterer Ausbildungsjahrgänge für den mittleren Justizdienst des Landes bedingten - Reduzierung der prozentualen Inanspruchnahme der VAB seitens der Kommunalen Bereiches (siehe Ziff. 9.2.3).

Die Umlage für die Mitglieder entfällt seit dem Jahr 2019. Nach Verstetigung der FAG-regelung ist jährlich mit einer Zuweisung in Höhe von 1.000.000 Euro zu rechnen.

6. Schulden und Verbindlichkeiten

Im Jahr 2020 dem Schulverein vereinbarungsgemäß gewährte Finanzmittel des AZV in Höhe von 600.000 Euro zur Finanzierung der Brandschutzsanierung sind ab dem Haushaltsjahr 2022 in fünf Jahresraten in jeweils gleicher Höhe zurück zu zahlen. Entsprechend sind 120.000 Euro in den Haushalt für das Jahr 2023 eingestellt.

Weitere Verbindlichkeiten oder Schulden bestehen für den Schulverein ansonsten derzeit nicht.

7. Vermögen

Der Schulverein ist Eigentümer folgender Grundstücke in Bordesholm:

Heintzestr. 13: Bestandsgebäude der VAB
Alte Landstr. 4: Multifunktionsbau VAB
Alte Landstr. 5 – 9: Garagen, Parkplätze und Grünflächen.

Die Gebäude und Grundstücke wurden dem AZV kostenlos zum Betrieb der VAB überlassen. Notwendige Unterhaltungsmaßnahmen hierfür hat der Schulverein zu tragen.

8. Aufgaben

Der Schulverein trägt gemeinsam mit dem Land Schleswig-Holstein (Land) und dem Verein „Deutsche Rentenversicherung Bildungszentrum Reinfeld e.V.“ (Verein BZR) das AZV.

Aufgabe des gemeinsam besetzten Kuratoriums des AZV ist es u. a., über die Grundzüge der Aus- und Fortbildung an der FHVD und der VAB zu entscheiden.

Der Schulverein stellt dem AZV für den Betrieb der VAB seine Gebäude und Grundstücke in Bordesholm zur Verfügung, während das Land und der Verein BZR Gebäude und Grundstücke dem AZV für den Betrieb der FHVD in Altenholz bzw. in Reinfeld überlassen. Darüber hinaus haben der Schulverein, das Land und der Verein BZR sich gegenüber dem AZV verpflichtet, alle Unterhaltungskosten an Gebäuden und Grundstücken für die jeweiligen Einrichtungen zu übernehmen, die im Einzelfall den Betrag von 410 Euro überschreiten. Des Weiteren haben sie für die Erstausrüstung der jeweiligen Einrichtung aufzukommen.

Ausblick auf das Jahr 2023:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 schreibt im Rahmen der Bauunterhaltung weiterhin die bereits seit mehreren Jahren praktizierte, sehr restriktive Linie hinsichtlich des Einsatzes eigener Mittel fort. Wie die Erfahrungen der Vorjahre gezeigt haben, ist dieser Ansatz im Regelfall deutlich zu gering bemessen und kann Mittel für bestandssichernde Maßnahmen in der VAB oftmals nicht in dem erforderlichen Umfang ausweisen. Aufgrund der Zuordnung der im Jahr 2022 beschlossenen Fenstersanierung (360.000 Euro) zum Bauunterhaltungstitel mit Verlagerung aus dem investiven Bereich und einer Steigerung des Teilansatzes für unausweichliche, dringliche Maßnahmen (100.000 Euro) weist der Ansatz von 460.000 Euro auf HHSt. 50100 aber ein Volumen auf, dass eingehalten werden sollte, soweit keine sehr großen Schadensfälle eintreten.

Der Vermögenshaushalt zeigt den Finanzbedarf bzw. die noch mögliche Deckung von Kosten für die Durchführung der weiteren dringlichen Sanierungs- bzw. Investitionsbedarfe auf.

Die Priorisierung und Fortschreibung dieser weiteren Maßnahmen wird basierend auf einer aktualisierten Sanierungs-/Investitionsliste durch die AG „Bauunterhaltung der VAB“ vorzubereiten sein. Lediglich für die Schaffung von Lernräumen im Außenbereich ist bereits ein Teilansatz von 30.000 Euro vorgesehen.

Finanzierungsmöglichkeiten für unvorhergesehene Ereignisse bestehen über die im Haushaltsplan 2023 eingestellten Mittel in einem Volumen von voraussichtlich bis zu rd. 332.200 Euro (geplanter Rücklagenbestand nach Ablauf des Haushaltsjahres 2023). Im Bedarfsfall sind weitere Abstimmungen und die Aufstellung eines Nachtrages zum Haushaltsplan erforderlich.

Eine dauerhafte Verbesserung der Einnahmesituation im Schulverein wird weiterhin auf der Agenda der Gremien des Schulvereins fortzuführen sein.

Ohne weitergehende Veränderungen besteht auch zukünftig die Gefahr, dass die Verbindlichkeiten des Schulvereins zunehmen werden, um zwingend erforderliche Bauunterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen in der Bordesholmer Liegenschaft finanzieren zu können.

9. Finanzierung der Aufgaben

Die Finanzierung der Aufgaben des Schulvereins erfolgt im Kalenderjahr 2023 durch eine verstetigte Zuweisung nach dem FAG in Höhe von 1.000.000 Euro (anstelle der Umlageerhebung) sowie durch Mieteinnahmen (3 Stellplätze).

Diese Mittel sind auf folgende Bereiche aufzuteilen:

- Umlagen für allgemeine Kosten des Schulvereins (s. Ziff. 9.1)
- Kostenanteile für die FHVD (s. Ziff. 9.2.1)
- Kostenanteile für die VAB (s. Ziff. 9.2.3).

Kostenanteile zur Sicherstellung des Lehrbetriebes im Fachbereich Allgemeine Verwaltung der FHVD (s. Ziff. 9.2.2) werden im Jahr 2023 voraussichtlich nicht anfallen.

9.1 Umlagen für allgemeine Kosten des Schulvereins

Aus den Umlagen für allgemeine Kosten des Schulvereins (278.100 Euro) werden alle Ausgaben bestritten, die nicht als Kostenanteile den Einrichtungen des Ausbildungszentrums zufließen.

Zur Finanzierung des deutlich erhöhten Bauunterhaltungstitels wird im Jahr 2023 – mit Zuführung über den Vermögenshaushalt – ergänzend eine Rücklageentnahme von 190.800 Euro erforderlich, um den Verwaltungshaushalt ausgleichen zu können.

Die im Vermögenshaushalt angesetzten Ausgaben über insgesamt 250.000 Euro sind ebenfalls über eine Rücklagenentnahme zu decken.

9.2 Kostenanteile

Das Ausbildungszentrumsgesetz sieht die Mitfinanzierung des Wirtschaftsplanes des Ausbildungszentrums und seiner beiden Einrichtungen durch Kostenanteile des Schulvereins, des Landes und des Vereins BZR vor.

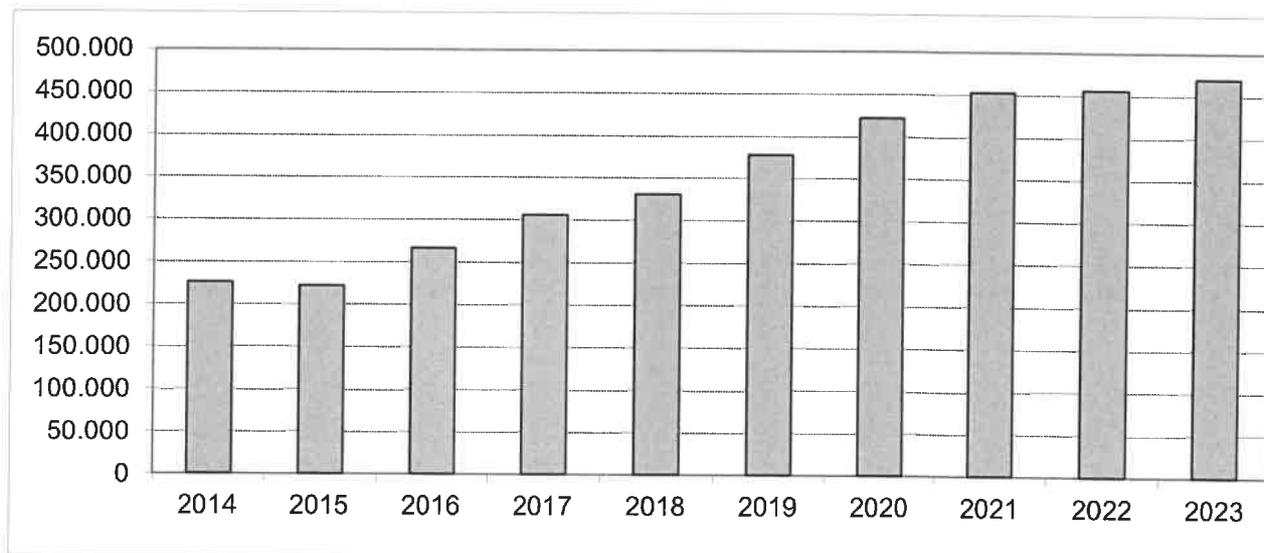
Die Kostenanteile für die FHVD und die VAB richten sich nach der jeweiligen Inanspruchnahme und werden in Höhe der Veranschlagungen im Wirtschaftsplan des AZV erhoben.

9.2.1 Kostenanteile für die FHVD

In Folge wiederum deutlich ansteigender Einstellungszahlen im Kommunalen Bereich ergibt sich für den Schulverein eine Erhöhung der für die FHVD zu erbringenden Kostenanteile.

	2023		2022	
Kostenanteile	2.244.200 €	100,00 %	2.227.900 €	100,00 %
<u>Davon</u>				
Anteil Land	1.452.300 €	64,71 %	1.474.000 €	66,16 %
Anteil BZR	321.900 €	14,35 %	297.700 €	13,36 %
Anteil Schulverein	470.000 €	20,94 %	456.200 €	20,48 %

Entwicklung der Kostenanteile für die FHVD (Anteil Schulverein)



9.2.2 Kostenanteile zur Sicherstellung des Lehrbetriebes im Fachbereich Allgemeine Verwaltung der FHVD

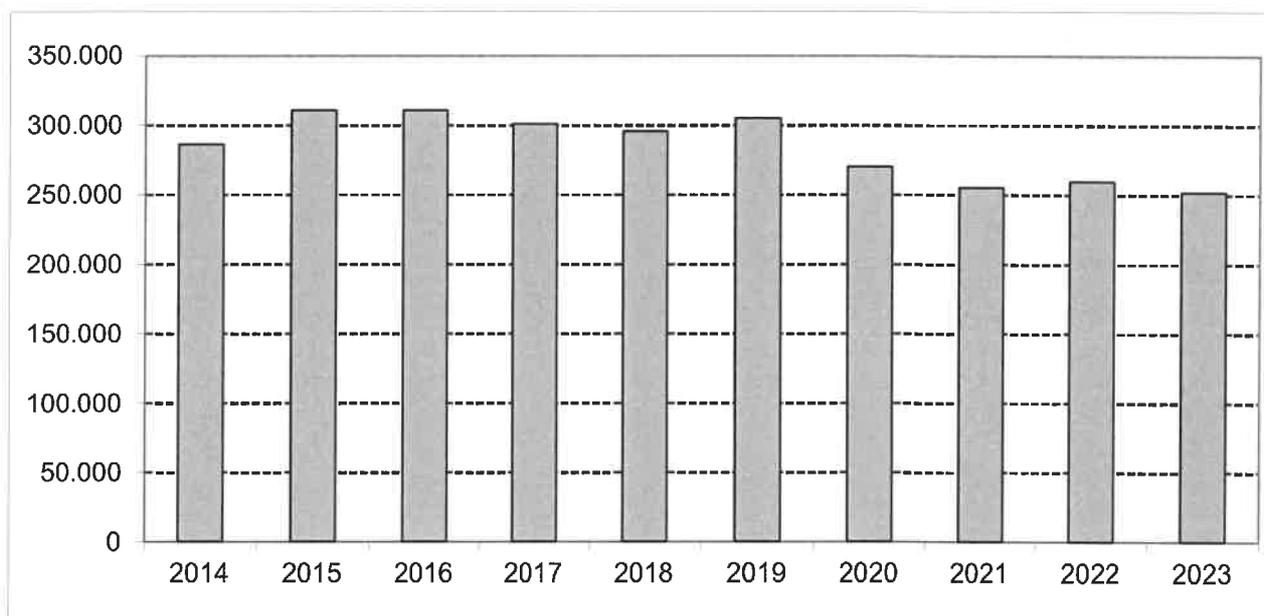
Zusätzlich zu dem o.a. Kostenanteil erhebt die FHVD bei Bedarf einen Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes (sog. „umgekehrtes Sockelmodell“), wenn der Fachbereichsrat für den Fachbereich Allgemeine Verwaltung einen höheren als den generell vom Kuratorium des AZV festgelegten Anteil der hauptamtlichen Lehrkräfte am Gesamtstundensoll des Fachbereiches festlegt.

Derzeit gibt es keine entsprechende Erhöhung des Anteils der hauptamtlichen Lehrkräfte am Gesamtstundensoll, sodass eine entsprechende Erhebung in 2023 voraussichtlich entfallen wird.

9.2.3 Kostenanteile für die VAB

	2023		2022	
Kostenanteile	336.500 €	100,00 %	336.500 €	100,00 %
<u>davon</u>				
Anteil Land	84.600 €	25,14 %	76.800 €	22,82 %
Anteil Schulverein	251.900 €	74,86 %	259.700 €	77,18 %

Entwicklung der Kostenanteile für die VAB (Anteil Schulverein)



10. Verteilung der Umlagen / Zuweisung nach dem FAG

Im Jahre 2023 wird – wie bereits seit dem Haushaltsjahr 2019 praktiziert – auf eine Umlageerhebung bei den Mitgliedern des Schulvereins aufgrund der verstetigten Zuweisung nach dem FAG verzichtet.

Weiterhin gilt gleichwohl grundsätzlich das Umlageprinzip bei den Mitgliedern des Schulvereins fort. Maßgebend für die Höhe der Umlagen der einzelnen Mitglieder wäre nach der Satzung des Schulvereins grundsätzlich die jeweils letzte Personalstandstatistik des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein (Statistikamt Nord).

Die Verteilung der Gesamtumlagen wurde bis einschließlich 2018 nach den Statistikdaten zum 30. Juni 2005 vorgenommen, da neuere Statistiken nicht mehr zwischen Angestellten und Arbeiterinnen oder Arbeitern unterscheiden und eine Verständigung auf andere Umlagegrundlagen nicht einvernehmlich erzielt werden konnte.

Nachrichtlich werden daher die nachstehenden Verteilungsschlüssel im Rahmen dieses Vorberichtes fortzuführen sein.

Mitglieder	Beschäftigte		2023	2022
	(30.06.2005)	%	Euro	Euro
insgesamt	25.659	100,00	0	0
Stadt Flensburg	1.088	4,24023	0	0
Landeshauptstadt Kiel	3.337	13,00518	0	0
Hansestadt Lübeck	2.461	9,59118	0	0
Stadt Neumünster	1.050	4,09213	0	0
Städtebund Schl.-Holst.	6.198	24,15527	0	0
Schl.-Holst. Gemeindetag	5.823	22,69379	0	0
Schl.-Holst. Landkreistag	5.702	22,22222	0	0

Verwaltungshaushalt

Verwaltungshaushalt

Einnahmen

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2021 €	Budget Nr.	Erl.
		2023 €	2022 €			
0	Allg. Zuweisungen					
0601	Umlage für allgemeine Kosten des Schulvereins	278.100	284.100	292.200,00	1	1
0700	Kostenanteil für die FHVD	470.000	456.200	452.600,00	1	2
0701	Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes - FB Allgemeine Verwaltung	0	0	0,00	1	2
0710	Kostenanteil für die VAB	251.900	259.700	255.200,00	1	2
	Gesamteinnahmen 0	1.000.000	1.000.000	1.000.000,00		
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
140	Mieten und Pachten	300	6.200	6.310,00	1	3
150	Sonst. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	100	100	36.836,70	1	4
	Gesamteinnahmen 1	400	6.300	43.146,70		
2	Sonstige Finanzeinnahmen					
201	Zinseinnahmen	0	0	0,00	1	
280	Zuführung vom Vermögenshaushalt	190.400	0	0,00		
	Gesamteinnahmen 2	190.400	0	0,00		
	GESAMTEINNAHMEN	1.190.800	1.006.300	1.043.146,70		

Verwaltungshaushalt

Ausgaben

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2021 €	Budget Nr.	Erl.
		2023 €	2022 €			
4	Personalausgaben					
410	Personalausgaben	4.800	4.800	4.242,94	1	5
	Gesamtausgaben 4	4.800	4.800	4.242,94		
5/6	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
501	Unterhaltung des Gebäudes der VAB	460.000	105.000	61.887,67	1	6
520	Geräte-, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	500	500	0,00	1	7
641	Steuern und Versicherungen	0	0	0,00	1	
660	Sonstige Geschäftsausgaben	1.000	1.000	373,89	1	8
	Gesamtausgaben 5/6	461.500	106.500	62.261,56		
7	Zuweisungen und Zuschüsse					
7120	Kostenanteile für die FHVD	470.000	456.200	452.600,00	1	9
7121	Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes - FB Allgemeine Verwaltung	0	0	0,00	1	9
7130	Kostenanteile für die VAB	251.900	259.700	255.200,00	1	9
	Gesamtausgaben 7	721.900	715.900	707.800,00		

Verwaltungshaushalt

Ausgaben

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2021 €	Budget Nr.	Erl.
		2023 €	2022 €			
8	Sonstige Finanzausgaben					
850	Deckungsreserve	2.600	2.600	0,00		
860	Zuführung zum Vermögenshaushalt	0	176.500	268.842,20		
	Gesamtausgaben 8	2.600	179.100	268.842,20		
	GESAMTAUSGABEN	1.190.800	1.006.300	1.043.146,70		

Gesamteinnahmen	1.190.800
Gesamtausgaben	<u>1.190.800</u>
Saldo	0

Vermögenshaushalt

Vermögenshaushalt

Einnahmen

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2021 €	Budget Nr.	Erl. Nr.
		2023 €	2022 €			
300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0	176.500	268.842,20		
310	Entnahme aus der Rücklage	440.400	0	0,00		10
360	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen aus Bundesmitteln	0	0	0,00		
361	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen aus Landesmitteln	0	0	0,00		
363	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen aus sonstigen öffentlichen Einrichtungen	0	0	0,00		
380	Bereitstellung von Finanzmitteln	0	0	0,00		
	GESAMTEINNAHMEN	440.400	176.500	268.842,20		

Haushaltsvermerk

Mögliche Einnahmen unter den Gruppierungsnummern 360, 361, 363 und 380 sind zugunsten der Sanierung oder Modernisierung in den fortbestehenden Gebäudeteilen der Verwaltungsakademie (VAB) in Bordesholm zweckgebunden.

Mehreinnahmen dürfen nach § 16 Abs. 1 S. 3 GemHVO-Kameral für entsprechende Mehrausgaben unter den Gruppierungsnummern 940 und 950 verwendet werden.

Vermögenshaushalt

Ausgaben

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2021 €	Budget Nr.	Erl.
		2023 €	2022 €			
900	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	190.400	0	0,00		
910	Zuführung an die Rücklage	0	36.500	208.006,85		
940	Baumaßnahmen (Hochbau)	130.000	20.000	60.835,35	2	11
950	Baumaßnahmen (Tiefbau)	0	0	0,00	2	
9795	Rückzahlung bereitgestellter Finanz- mittel	120.000	120.000	0,00	2	12
	GESAMTAUSGABEN	440.400	176.500	268.842,20		

Haushaltsvermerk

Mittel der Gruppierungsnummern 940 und 950 dürfen nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung der oder des Vorsitzenden des Vorstandes des Schulvereins im jeweiligen Einzelfall in Anspruch genommen werden.

Zur Sicherstellung der Einbindung des Vorstandsvorsitzenden können aus dem Vermögenshaushalt auch Ausgaben getätigt werden, die nicht unmittelbar eine Wertsteigerung der Liegenschaft und seiner Gebäude zur Folge haben und somit nicht in die Vermögensrechnung des Schulvereins einfließen.

Gesamteinnahmen	440.400
Gesamtausgaben	440.400
Saldo	<u>0</u>

Erläuterungen zum Haushaltsplan 2023

Verwaltungshaushalt

1. Zu HHSt. 0601 - Umlage für allgemeine Kosten des Schulvereins

Veranschlagt sind Umlagen für Ausgaben des Schulvereins, die nicht als Kostenanteile den Einrichtungen des Ausbildungszentrums für Verwaltung (AZV) zufließen. Die allgemeine Umlage dient im Wesentlichen der Finanzierung von Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie von baulichen Investitionen. Sofern die verfügbaren Mittel nicht ausgeschöpft werden, fließen diese im Rahmen der Jahresrechnung der allgemeinen Rücklage zu, um auf diese Weise für größere bauliche Maßnahmen in den Folgejahren nutzbar zu sein.

Für das Haushaltsjahr 2023 wird - unter Berücksichtigung sonstiger Einnahmen und Ausgaben - die allgemeine Umlage (278.100 Euro) im Wesentlichen für Maßnahmen der Bauunterhaltung (460.000 Euro, HHSt. 501) anteilig veranschlagt. Die Mittel stehen damit für Bauunterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung.

Die allgemeine Umlage wird über eine Zuweisung nach § 26 i.V.m. § 4 Abs. 2 S. 1 Nr.11 des Finanzausgleichsgesetzes (insgesamt 1.000.000 Euro) realisiert.

2. Zu HHSt. 0700 - Kostenanteil für die FHVD Zu HHSt. 0701 - Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes – Fachbereich Allgemeine Verwaltung Zu HHSt. 0710 - Kostenanteil für die VAB

Zusätzlich zu den Kostenanteilen für die FHVD und VAB wird ggf. ein Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes erhoben ("umgekehrte Sockelfinanzierung" zur Erhöhung des Anteils der hauptamtlichen Dozentinnen und Dozenten im Fachbereich Allgemeine Verwaltung der FHVD). Für das Haushaltsjahr 2023 ist diesbezüglich kein Ansatz vorgesehen.

Die Kostenanteile in Höhe von 721.900 Euro werden im Jahr 2023 über eine Zuweisung nach § 18 a des Finanzausgleichsgesetzes (insgesamt 1.000.000 Euro) realisiert.

3. Zu HHSt. 140 - Mieten und Pachten

Es fallen Einnahmen durch die Vermietung von 3 Stellplätzen an.

Im Jahr 2022 ist der Vertrag zur Nutzung des Blockheizkraftwerkes ausgelaufen und die entsprechende Nutzung entfallen. Die entsprechende Gutschrift in Höhe von bisher jährlich 5.950 Euro entfällt mithin ab dem Jahr 2023.

4. Zu HHSt. 150 - Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen

Ein Minimalansatz von 100 Euro ist für unvorhergesehene Einnahmen gebildet. Ebenso werden Versicherungserstattungen für Schadensfälle, deren Kosten grundsätzlich über HHSt. 501 abgebildet werden, über diesen Titel abgerechnet.

5. Zu HHSt. 410 - Personalausgaben

Der Haushaltsansatz enthält die Aufwandsentschädigung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers sowie die vom Schulverein zu tragenden Versorgungsanteile für einen ehemaligen Verwaltungsschuldirektor.

6. Zu HHSt. 501 - Unterhaltung des Gebäudes der VAB

Die Mittel stehen für unvorhersehbare, unabweisbar notwendige Maßnahmen insbesondere im sicherheitstechnischen Bereich und zur Vermeidung von Folgeschäden im Bereich des Bestandsschutzes zur Bauunterhaltung zur Verfügung und werden gegenüber dem Vorjahr (Nachtragshaushalt mit 105.000 Euro) deutlich auf 460.000 Euro erhöht.

Davon sind 100.000 Euro für allgemeine Bauunterhaltungsmaßnahmen (inkl. Abwicklung von Schadensfällen) sowie 360.000 Euro für die Sanierung aller Fensterbereiche (ohne Multifunktionstrakt) vorgesehen.

Da hier statt eines Austauschs der Fenster nunmehr lediglich die Sanierung vorgesehen ist, erfolgt mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2023 eine entsprechende Verlagerung aus dem Vermögenshaushalt (aus HHSt. 940 im Jahr 2022) auf diesen Titel.

7. Zu HHSt. 520 - Geräte-, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände

Ein notwendiger Betrag für Ersatzbeschaffungen ist vorgesehen.

8. Zu HHSt. 660 - Sonstige Geschäftsausgaben

Es wurde wie in den Vorjahren darauf verzichtet, getrennte Haushaltsstellen für erforderliche verschiedene kleine Einzelposten zu schaffen. Regelmäßig fallen auf diesem Titel Kosten für Eintragungen im Vereinsregister an.

9. Zu HHSt. 7120 - Kostenanteile für die FHVD Zu HHSt. 7121 - Kostenanteil zu Sicherstellung des Lehrbetriebes – Fachbereich Allgemeine Verwaltung Zu HHSt. 7130 - Kostenanteil für die VAB

Auf die Ausführungen bei Erl. 2 (HHSt. 0700, 0701 und 0710) wird verwiesen.

10. Zu HHSt. 310 – Entnahme aus der Rücklage

Unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2021 steht aus dem Haushalt des Jahres 2022 in der Fassung des 1. Nachtragshaushaltes zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 ein Finanzbestand von geplant rd. 482.600 Euro in der Rücklage zur Verfügung.

Darüber hinaus ist vorgesehen, den bestehenden Haushaltsausgabereist aus dem Jahr 2021 (rd. 325.000 Euro) weitestgehend aufzulösen. Nach Abzug der hierauf entfallenden Buchungen in Höhe von erwarteten rd. 25.000 Euro sowie der Weiterübertragung von 10.000 Euro in das Jahr 2023 (Zahlung eines letzten Gewährleistungseinbehaltes für den Neubau in Höhe von rd. 3.000 Euro sowie ein Restbetrag von rd. 7.000 Euro für mögliche kleinere Maßnahmen im Nachgang zum Neubau oder der im Jahr 2021 abgeschlossenen Brandschutzsanierung) wird die Auflösung des darüber liegenden anteiligen Haushaltsausgabereistes von rd. 290.000 Euro dazu führen, dass sich der Rücklagebestand zum 1. Januar 2023 voraussichtlich auf rd. 772.600 Euro erhöhen wird.

Diese Mittel werden zur Finanzierung weiterer unabweisbarer Ausgaben im Bauunterhaltungs- und Sanierungsbereich (insg. 590.000 Euro auf den HHSt. 501 und 940) im Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt, um nach Fortschreibung der Prioritätenliste durch die Arbeitsgruppe „Bauunterhaltung der Verwaltungsakademie in Bordesholm“ die zunächst dringend erforderlichen baulichen Maßnahmen des weiterhin bestehenden Sanierungsstaus finanzieren zu können.

Die Rückzahlung der vom AZV temporär bereitgestellten Finanzmittel von 120.000 Euro p.a. ab dem Jahr 2022 (bis 2026) ist darüber hinaus im Jahr 2023 aus der Rücklage zu bestreiten.

Unter Gegenrechnung der sonstigen Einnahmen und Ausgaben insbesondere des Verwaltungshaushaltes (insb. die zu vereinnahmende allgemeine Umlage über 278.100 Euro) ist es daher erforderlich, aus der Rücklage 440.800 Euro zu entnehmen.

Sollten diese Planwerte entsprechend umgesetzt werden können, würde die Rücklage zum Jahresende 2023 voraussichtlich einen Bestand von rd. 332.200 Euro ausweisen. Neben der Finanzierung weiterer Sanierungsmaßnahmen könnten diese Mittel ab dem Jahr 2024 auch zur weiteren Rückzahlung der vorgenannten Finanzmittel an das AZV bis zum Jahr 2026 genutzt werden.

11. Zu HHSt. 940 - Baumaßnahmen (Hochbau)

Für die Schaffung von Lernräumen im Außenbereich der VAB ist ein Betrag von 30.000 Euro vorgesehen. Darüber hinaus sind weitere 100.000 Euro für noch weiter abzustimmende und umzusetzende Maßnahmen eingestellt.

Die Ausgaben dieser HHSt. bedürfen entsprechend des angebrachten Haushaltsvermerkes zu ihrer Inanspruchnahme der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung der oder des Vorsitzenden des Vorstandes des Schulvereins.

12. Zu HHSt. 9795 – Rückzahlung bereitgestellter Finanzmittel

Um die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen, die durch die brandschutzrechtlichen Maßgaben ein hohes Kostenvolumen eingenommen haben, kurzfristig finanzieren zu können, wurde im Jahr 2020 per entsprechender Vereinbarung dem Schulverein temporär ein Betrag über 600.000 Euro seitens des AZV zur Verfügung gestellt.

Diese Finanzmittel sind vereinbarungsgemäß in den Jahren 2022 bis 2026 zu jährlich gleichen Raten in Höhe von 120.000 Euro an das AZV zurück zu zahlen und daher entsprechend im Haushaltsplan zu veranschlagen.

Anlage 1 zum Haushaltsplan 2023

Übersicht über die nach § 15 Abs. 2 GemHVO-Kameral gebildeten Budgets

A. Verwaltungshaushalt

Budget		Zugeordnete Einnahmen und Ausgaben mit Ausnahme folgender Gruppen und Untergruppen	
Nr.	Bezeichnung	der Hauptgruppen	
1	Schulverein	0 – Allgemeine Zuweisungen 1 – Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb 2 – Sonstige Finanzeinnahmen 4 – Personalausgaben 5/6 – Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand 7 – Zuweisungen und Zuschüsse	860 – Zuführung zum Vermögenshaushalt

B. Vermögenshaushalt

Budget		Zugeordnete Ausgaben mit Ausnahme folgender Gruppen und Untergruppen	
Nr.	Bezeichnung	der Hauptgruppen	
2	Schulverein	9 – Ausgaben des Vermögenshaushalts	900 – Zuführung zum Verwaltungshaushalt 910 – Zuführung an die allgemeine Rücklage 9795 – Rückzahlung bereitgestellter Finanzmittel